

23. NOVEMBER 2023

Liebe Ratsmitglieder,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

zwei gute Nachrichten vorweg:

1. Wir legen Ihnen heute am 23.11.2023 den Haushaltsentwurf pünktlich vor. Wir sind damit voll im Zeitplan. In Berlin wäre man froh, das auch sagen zu können. Aber auch auf kommunaler Ebene bereitet die fristgerechte Einbringung der Haushaltsplanentwürfe angesichts widriger Gesamtumstände nach dem Cyberangriff auf unser Rechenzentrum, die Südwestfalen-IT vor einem Monat, erhebliche Probleme. In vielen Orten - genau wie in Bestwig - wurde auch die gesamte Finanzsoftware lahmgelegt. Vor diesem Hintergrund und angesichts weiterer großer Ungewissheiten haben andere Kommunen die Einbringung des Haushalts in das neue Jahr verschoben. Eine spätere Einbringung und Verabschiedung bedeutet jedoch Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen und Investitionen, was wir alle nicht wollen. Ich danke daher an dieser Stelle unserem Kämmerer Roland Burmann und seiner Finanzabteilung für die tolle Gemeinschaftsleistung, trotz widrigster Umstände den Haushaltsentwurf fristgemäß fertig gestellt zu haben.
2. Die zweite gute Nachricht: Wir legen Ihnen einen Haushaltsentwurf vor, der zwar einen Fehlbedarf im Ergebnisplan ausweist. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist jedoch weder für das Jahr 2024, nach der Finanzplanung aber auch in den nächsten Jahren nicht notwendig. Damit gehören wir schon fast zu den Exoten in NRW.

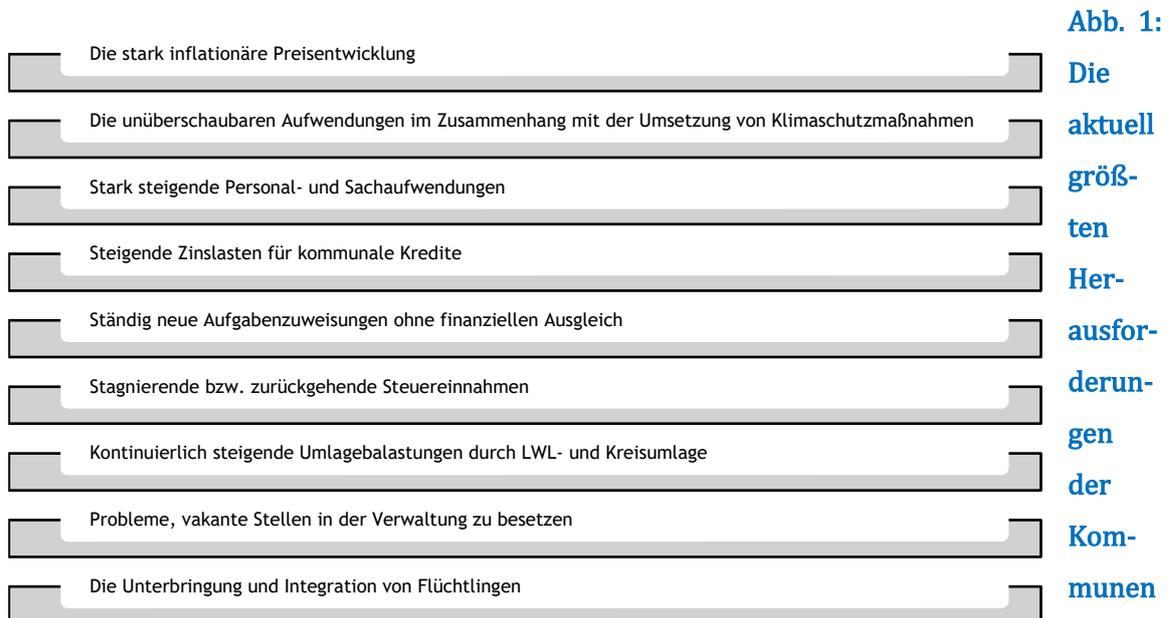
Während wir uns in Bestwig also ab heute mit dem Haushalt 2024 beschäftigen, müssen wir feststellen, dass in anderen Ländern der Welt ganz andere existenzielle Probleme im Vordergrund stehen. Fassungslos verfolgen wir die Bilder, die uns täglich aus der Ukraine und aus

dem Nahen Osten überliefert werden. In weltweit extrem schwierigen Zeiten, in Zeiten des Klimawandels, in denen es jeder erdenklichen weltumfassenden Zusammenarbeit bei der Lösung gravierender Probleme bedarf, herrschen Krieg, Mord, Verschleppung und humanitäre Katastrophen. Viele Menschen fragen sich zu Recht, wo das alles hinführen wird.

Die weltweiten Krisen haben natürlich auch Auswirkungen auf unser Land und schließlich auch auf die kommunalen Haushalte.

Denn: Die Rahmenbedingungen für Kommunen haben sich dadurch dramatisch verschlechtert. In einer Umfrage unter den Mitgliedern des Städte- und Gemeindebundes NRW im Juni 2023 gaben 40 % der Kommunen an, dass man im kommenden Jahr in die Haushaltssicherung gehen müsse. Weitere 20 % der Kommunen würden noch prüfen, ob sich der Schritt in die Haushaltssicherung noch vermeiden lassen kann.

Verantwortlich für diese Krisenstimmung ist ein ganzes Bündel von Faktoren:



Letzteres ist für uns vor Ort nicht nur die größte Herausforderung, sondern auch das allergrößte Problem. Wir haben uns in den vergangenen Wochen auch hier im Gemeinderat wie-

derholt mit dieser Problematik beschäftigt. Lassen Sie mich hier an dieser Stelle nur noch ein paar Sätze dazu sagen.

Unser ehemaliger Bundespräsident Joachim Gauck hat vor kurzem in einem Interview folgenden, bemerkenswerten Satz gesprochen: „Unser Herz ist weit, aber unsere Möglichkeiten sind endlich“. Diese Aussage kann ich für die Gemeinde Bestwig nur unterstreichen. Wir werden nie einen Zweifel daran lassen, dass wir zu unserer humanitären Verantwortung stehen. Das können wir bei Menschen, die vor Krieg und Vertreibung fliehen jedoch nur dann, wenn alle anderen – die jeden guten Grund haben mögen, die am Ende aber keinen Asylgrund haben – nicht mehr kommen.

Seit Monaten weisen Bürgermeister, Landräte und Kommunalpolitiker in ganz Deutschland darauf hin, dass die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen die Kommunen vor massivste Probleme stellt. Die Grenzen des Möglichen sind für die Kommunen erreicht, teils sogar schon überschritten.

Ich möchte hier die finanzielle Seite ausblenden, wobei aber schon jetzt festzustellen ist, dass der Betrag von 7.500 Euro pro Jahr und Asylbewerber, der aus dem Beschlusspapier des Treffens des Bundeskanzlers mit der Ministerpräsidentenkonferenz Anfang November hervorgeht, bei weitem nicht ausreichen wird, um die finanziellen Belastungen der Kommunen auszugleichen.

Unser drängendstes Problem ist die Unterbringung und die Integration. Wohnraum steht einfach nicht mehr zur Verfügung.

Die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber nicht mehr. Für uns ernüchternd ist, dass die angedachten Maßnahmen allenfalls mittel- bis langfristig greifen werden. Die Probleme haben wir aber jetzt und heute.

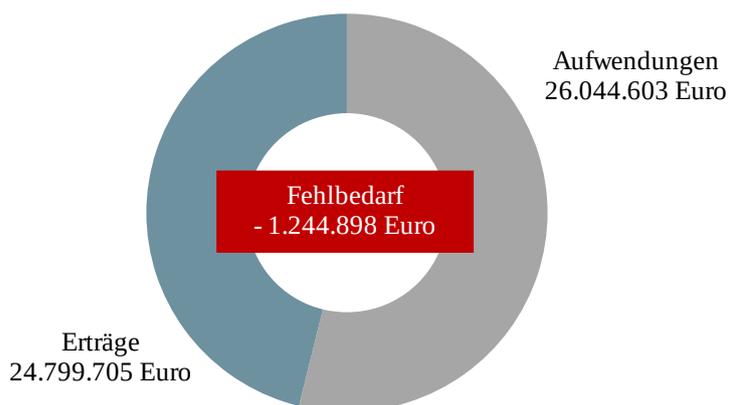
Man kann die Sonntagsreden einiger Politiker, was der Bund doch alles tut, um die Kommunen in dieser enorm explosiven Flüchtlingsfrage zu unterstützen, einfach nicht mehr ertragen. Manchmal kann man meinen, diese Politiker leben in einer Blase, sind viel zu weit von der Basis entfernt und sich der brisanten Situation der enormen Belastung in den Kommunen überhaupt nicht bewusst. So kann es nicht weitergehen!

Liebe Ratsmitglieder,

ich komme damit zum Haushalt 2024. Die konsequente und langjährige Beherzigung des alten Sprichwortes „Spare in der Zeit, so hast Du in der Not“ durch Rat und Verwaltung der Gemeinde Bestwig führt dazu, dass uns die volle Wucht der multiplen Krisen vor Ort nur in einem vergleichsweise geringen Ausmaß treffen wird.

Wir legen Ihnen heute einen Haushalt vor, der im Ergebnisplan einen Fehlbedarf von - 1.244.898 Euro ausweist. Das ist ziemlich genau der gleiche Fehlbedarf, den auch der Haushalt 2023 zum Zeitpunkt der Einbringung im November 2022, auswies.

Abb. 2: Erträge/Aufwendungen Haushalt 2024



Das Bemerkenswerte hieran ist jedoch folgendes:

Gingen wir im Ansatz 2023 noch von Aufwendungen in Höhe von 24.671.953 Euro aus, liegen diese für den Entwurf 2024 mit 26.044.603 Euro deutlich höher. Wenn wir Ihnen gleichwohl einen Haushalt mit einem im Vergleich zu anderen Kommunen des Hochsauerlandkreises moderaten Fehlbedarf vorlegen können, liegt das daran, dass sich nach unserer Kalkulation auch die Erträge deutlich erhöhen werden und zwar von 23.041.608 Euro auf 24.799.705 Euro und das, ohne Ihnen, verehrte Ratsmitglieder eine Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer vorzuschlagen. Das sollte in Zeiten enormer Preissteigerungen in allen Bereichen ein gutes Signal an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bestwig sein.

Einige Ausführungen zu den größten Positionen auf Ertrags- und Aufwandsseite:

Erträge

Den Ansatz für die **Grundsteuer** haben wir unverändert mit 1.545.000 Euro gebildet, für die **Gewerbsteuer** jedoch um 1,3 Mill. Euro höher auf 6,5 Mill. Euro. Diese Steigerung ist aus unserer Sicht angesichts der sehr erfreulichen Entwicklung im laufenden Jahr, in dem wir mit einem Ergebnis von rund 9 Mill. Euro rechnen können aber auch angesichts der kalkulierten Vorauszahlungen für 2024, absolut gerechtfertigt.

Die **Schlüsselzuweisungen** fallen um rund 450.000 Euro geringer aus als im Vorjahr und belaufen sich auf 1.958.790 Euro.

Der Ansatz für den **Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer** bewegt sich um 240.000 Euro erhöht, mit insgesamt rund 7 Mill. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Aufwendungen

Große Veränderungen haben wir auf der Aufwandsseite zu verzeichnen. Allein die **Transferaufwendungen**, zu denen neben Kreis- und Jugendamtsumlage u.a. die Zuweisungen an Verbände, Vereine, das Sauerländer Besucherbergwerk und Kindergärten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Gewerbesteuerumlage zählen, mussten um fast 900.000 Euro höher angesetzt werden, als im Vorjahr.

Während der Hebesatz der **Jugendamtsumlage** unverändert bleibt, erreicht die **Kreisumlage** nach dem vom Landrat eingebrachten Entwurf der Kreis-Haushaltssatzung 2024 einen neuen Höchststand mit einer Steigerung von 2,45 % auf einen Hebesatz von 34,95 %. Ursächlich dafür ist, dass der Kreis ein Defizit von rund 23 Millionen Euro kalkuliert, wofür diverse Faktoren, nicht zuletzt die erheblich gestiegene LWL-Umlage verantwortlich sind. Dieses Defizit soll zur Hälfte aus der Ausgleichsrücklage beglichen, zur anderen Hälfte auf die Kommunen im Wege der Erhöhung der Kreisumlage umgelegt werden. Für die Gemeinde Bestwig bedeutet dieses einen Mehraufwand von 483.300 € auf insgesamt 5.882.600 Euro. Auch wenn es Signale gibt, dass die Erhöhung im Wege der Beschlussfassung zum Kreishaushalt möglicher-

weise etwas geringer ausfallen wird, müssen wir zunächst von dem genannten Betrag ausgehen. Etwaige Verbesserungen würden dann in die Veränderungsliste eingearbeitet werden.

Wesentliche Erhöhungen wird es auch bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** geben. Aufgrund der Tarifabschlüsse gehen wir hier von um rund eine halbe Million Euro höheren Aufwendungen als im Vorjahr aus.

Soviel, meine Damen und Herren in aller Kürze zum Ergebnisplan 2024. Für den Außenstehenden eher ein nüchternes Zahlenwerk, das jedoch maßgeblich für die Handlungsfähigkeit und die Selbstbestimmung eines kommunalen Haushalts ist und das am Ende unsere Investitionstätigkeit maßgeblich bestimmt.

Investitionen

Ich komme damit zu den wesentlichen und in der Höhe durchaus nennenswerten Investitionen, die wir Ihnen für das Jahr 2024 vorschlagen. Auch hier will ich nicht in jedem Fall ins Detail gehen, was der morgigen gemeinsamen Fraktionssitzung vorbehalten sein soll. Zusammengefasst in Blöcke haben wir im Investitionsbereich folgende Maßnahmen vorgesehen:

Abb. 3: Wesentliche Investitionen 2024



tionen folgende Anmerkungen:

Die **Straßenbaumaßnahmen** gliedern sich in Straßenunterhaltungsmaßnahmen (konsumtiv) von insgesamt 535.000 Euro für allgemeine Straßenunterhaltung sowie für etwa 1,9 Mill. Euro Straßensanierungsmaßnahmen nach KAG bzw. BauGB, u.a. Schlesier Straße, Zum Ostenberg, Oberm Kirchhof sowie der Baumhofstraß/Graf-Gottfried-Straße.

Im **Feuerwehrbereich** steht im Jahr 2024 die Fertigstellung des Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus Nuttlar an, hierfür sind noch einmal weitere 400.000 Euro angesetzt. Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ramsbeck soll merkbar begonnen werden, Haushaltsansatz für 2024: eine Mill. Euro, außerdem sollen die Planungen des Feuerwehrhauses Ostwig finalisiert werden (Ansatz 100.000 Euro). Schließlich ist die Ersatzbeschaffung des LF 8/6 der Löschgruppe Ramsbeck mit 460.000 Euro veranschlagt. Überhaupt werden im Feuerwehrbereich auch in den folgenden Jahren der Finanzplanung jährlich mindestens rund 2 Mill. Euro für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sowie den Neubau von Feuerwehrhäusern aufzuwenden sein, was für uns einen mehrere Jahre anhaltenden finanziellen Kraftakt bedeutet.

Grundsätzliche perspektivische Entscheidungen hat der Rat zu treffen für die Positionen **„Grunderwerb“** sowie **„Umbau Schulzentrum“**.

Für den **Grunderwerb zur Umsetzung des Wohnbaukonzeptes** sind für das kommende Haushaltsjahr 650.000 Euro sowie in den Jahren 2025 und 2026 jeweils weitere 500.000 Euro veranschlagt. Hier wird zu Beginn des Jahres 2024 die Entscheidung zu treffen sein, in welcher Priorität Wohngebiete geplant und erschlossen werden sollen.

Bei dem Haushaltsansatz von 650.000 Euro für den **Umbau eines Teilbereichs des Schulzentrums** handelt es sich um die Schaffung von Räumlichkeiten für eine Physio-Praxis im Franz-Hoffmeister-Schulzentrum unter einem Dach mit unserem Ankermieter, der Bildungsakademie für Therapieberufe. Der Leiter der Akademie, Herr Pfläging hatte dem Haushaltsbegleitgremium seine diesbezüglichen Überlegungen erläutert. Mit der Ansiedlung der Praxis im Schulzentrum könnte der nächste Schritt zur mittel- und langfristigen Nachnutzung des

Schulzentrums zu einer Art „Gesundheitscampus“ beschriften werden, was mit Sicherheit eine höchst interessante Alternative für die weitere Zukunft des Schulzentrums sein könnte. Aktuell schätzen wir uns glücklich, dass ein Leerstand durch die Vermietung von Räumlichkeiten an die Hauptschule Meschede vermieden werden konnte, aber wie sieht es langfristig aus? Unser aller Ziel muss es sein, für die großen und baulich guten Räumlichkeiten eine Perspektive zu haben.

In dem Haushaltsansatz von 366.000 Euro im **Sportbereich** sind enthalten der Bau einer Tartan-Laufbahn auf der Sportanlage Am Bähnchen mit 250.000 Euro sowie die Erneuerung der Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage in der Schwimmhalle Velmede (100.000 Euro).

Die Sportanlage Am Bähnchen hat durch den Bau des Kunstrasenplatzes deutlich an Attraktivität gewonnen und wird auch stark genutzt. Ein Fremdkörper ist jedoch jetzt die Laufbahn. Nicht nur, dass eine Nutzung des aktuell geschotterten Bereichs für den Laufsport und die Leichtathletik nicht möglich ist, leidet auch der optische Gesamteindruck einer ansonsten in jeder Hinsicht vorzeigbaren Anlage stark darunter. Insofern ist unser Vorschlag, die Sportanlage am Bähnchen nunmehr durch den Bau der Tartanlaufbahn insgesamt fertig zu stellen.

Im **Schulbereich** stehen in unseren drei Grundschulen diverse kleinere Maßnahmen an, den größten Anteil macht jedoch mit 300.000 Euro die Sanierung der WC-Räume in der Andreas-Schule in Velmede aus. Bekanntlich sind die WC-Anlagen in den beiden anderen Grundschulen bereits im vergangenen sowie im laufenden Jahr erneuert worden.

Bleiben noch die geplanten Investitionen im **Klimabereich**. Die vorgeschlagenen Mittel von 285.100 Euro betreffen die bereits beschlossenen Photovoltaikanlagen auf den Dächern kommunaler Gebäude, im Einzelnen: Kindergärten Ramsbeck und Velmede, Feuerwehrgerätehäuser Andreasberg, Heringhausen und Nuttlar sowie Gemeindewohnheim Velmede.

Nicht in den o.g. großen Investitionsblöcken enthalten, aber dennoch erwähnenswert sind die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit den **Flüchtlingsunterkünften**. So sind – entsprechend des Beschlusses des Rates für die Flüchtlingsunterkunft Ostwig Investitionen von insgesamt 200.000 Euro vorgesehen, zum einen für den Umbau von Unterrichtsräumen zu Doppelzimmern, zum anderen für den Bau von Duschräumen in der Unterkunft selbst, so

dass die Duschräume in der Turnhalle künftig ausschließlich für den Vereinssport zur Verfügung stehen.

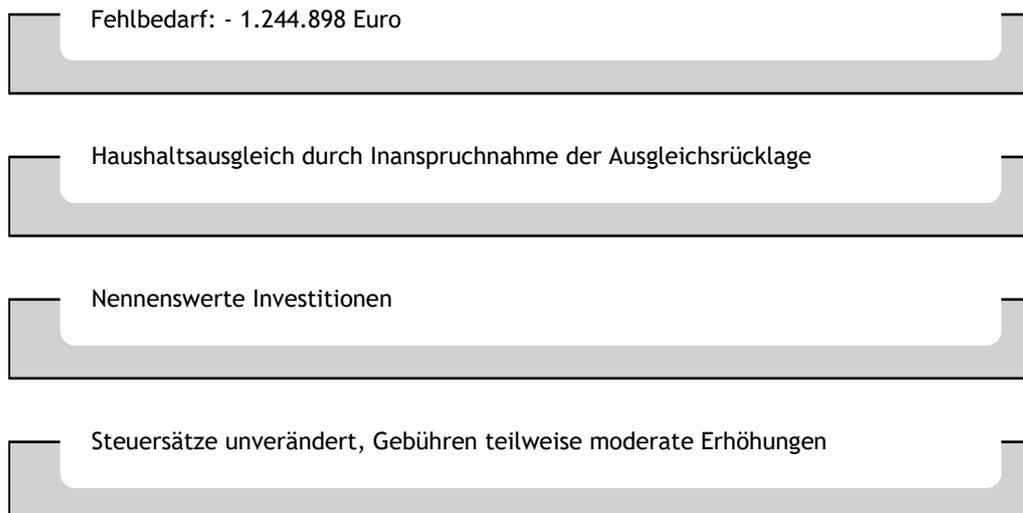
Weitere – im Haushalt noch nicht vorgesehene – Investitionen werden im Jahresverlauf für die Beschaffung von Wohncontainern für Flüchtlinge erforderlich werden. Derzeit sind wir hier noch in der Planungsphase, d.h. in der Sondierung von Angeboten und der Standortplanung. Hierzu werden wir dann zu gegebener Zeit flexibel außerplanmäßige Mittel beschließen müssen, denen dann voraussichtlich aber Bundeserstattungen entgegengesetzt werden können.

Sie sehen, meine Damen und Herren Ratsmitglieder: Trotz der schwierigen Haushaltslage sind für das Haushaltsjahr 2024 erhebliche Investitionen geplant, die uns insgesamt einen Schritt weiter nach vorne bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich fasse den Entwurf des Haushalts noch einmal kurz wie folgt zusammen:

Abb. 4: Zusammenfassung



Gestatten Sie mir noch einige Worte zur Ausgleichsrücklage und zur allgemeinen finanziellen Lage der Gemeinde Bestwig.

Die **Ausgleichsrücklage** hat am 31.12.2023 einen Stand von + 8.136.609 Euro und wird sich durch ein zu erwartendes sehr positives Jahresergebnis 2023 noch weiter erhöhen, was zur Konsequenz hat, dass wir sowohl den 2024er Fehlbedarf aber auch die im Zeitraum der Finanzplanung zu erwartenden Fehlbedarfe hieraus ausgleichen können. Die Allgemeine Rücklage beläuft sich per 31.12.23 auf 12.983.975 Euro.

Durch Darlehnstilgungen Ende 2022 bzw. Anfang 2023 konnten wir uns merklich entschulden, wir müssen auch weiterhin keine Kassenkredite in Anspruch nehmen, die Liquidität ist gut.

Das sind erfreuliche Momentaufnahmen, angesichts der erheblichen anstehenden Probleme und Ungewissheiten sollten wir uns jedoch nie in Sicherheit wägen, sondern auch zukünftig den konservativen Haushaltskurs der vergangenen Jahre fortsetzen.

Ausblick

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen einen Blick auf das werfen, was uns besonders im kommenden Haushaltsjahr intensiv beschäftigen wird. Aktuell geht es in der Verwaltung darum, nach dem Cyberangriff auf die Südwestfalen IT zeitnah wieder – zumindest teilweise – arbeitsfähig zu werden.

Die Flüchtlingskrise mit all ihren Auswirkungen wird ein brennendes Problem nicht nur des nächsten Jahres sein.

Ebenso wird auch das Thema Windkraft weiterhin ein Dauerthema bleiben. Seit vorgestern sind die diesbezüglichen Planungen der Bezirksregierung zur Änderung des Regionalplans veröffentlicht. Hierzu nur schon einmal vorweg: Die im Vorentwurf getroffenen Festlegungen zu Windenergiebereichen und unsere eigenen Planungen in Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplans liegen sehr weit auseinander!

Im Hinblick auf die zahlreichen Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau hoffen wir, dass wir gut vorankommen und dass sich die Lage auf dem Baumarkt so weit entspannt, dass unsere Haushaltsansätze ausreichen.

Schließlich möchte ich aber Ihr Augenmerk jetzt schon einmal auf eine wichtige Problematik lenken, die man im Moment bei all den anderen Herausforderungen noch nicht so auf dem Schirm hat: Die **Auswirkungen der Grundsteuerreform**.

Wie ich bereits ausführte, schlagen wir Ihnen vor, die **gemeindlichen Steuern** trotz Erhöhung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz im Haushaltsjahr 2024 unverändert zu belassen.

Wir müssen uns jedoch darüber bewusst sein, dass wir im nächsten Jahr in eine **grundsätzliche Diskussion zur Grundsteuer** einsteigen müssen. Die Grundsteuerreform wird ab 2025 massive Auswirkungen für die Kommunen haben. Die Auswertung der im Gemeindegebiet liegenden Grundstücke, für die bereits ein Grundsteuermessbetrag nach neuem Recht vorliegt, das sind derzeit bereits rund 96 %, bestätigt die landesweit bereits festgestellten Auswirkungen der Reform, nämlich überproportionale Grundsteuerminderungen bei den Nichtwohngrundstücken. Hierunter versteht man in erster Linie die großen, gewerblich genutzten Grundstücke. Ein einheitlicher neuer Hebesatz führt dabei zu deutlichen Verteilungsverschiebungen mit erheblichen Steigerungen der Grundsteuerbelastungen für Wohngrundstücke, einhergehend mit signifikanten Belastungsminderungen bei den gewerblichen Grundstücken.

Mit Blick auf das für die Gemeindefinanzierung zwingend einzuhaltende Postulat der Gesamtaufkommensneutralität beim Übergang in die neue Besteuerung wären deutlich steigende Hebesätze, vor allem aber eine inakzeptable Verteilung der Steuerbelastungsveränderungen auf die einzelnen Grundstückskarten unvermeidbar. Mit anderen Worten wäre die Erhöhung des Steuersatzes für die Grundsteuer B von 488 % auf fast 700 % notwendig, um das derzeitige Gesamtsteueraufkommen zu erreichen. Dadurch würden dann die Eigentümer von Wohnbaugrundstücken erheblich mehr belastet.

Um diese Problematik bestmöglich abzufedern hätte der Landesgesetzgeber die Möglichkeit, durch eine abweichende Festlegung der Steuermesszahlen Einfluss auf die Belastungsverteilung zwischen den einzelnen Grundstückskarten zu nehmen. Alternativ könnte auch an die Zulassung differenzierter Hebesätze für die verschiedenen Grundstückskarten gedacht werden, z.B. in Form eines gesonderten Hebesatzes für Nichtwohngrundstücke.

Die Bürgermeister des Hochsauerlandkreises haben sich zwischenzeitlich in einem gemeinsamen Schreiben an den Landesfinanzminister gewandt und darum gebeten, entsprechend gesetzgeberisch tätig zu werden.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, jedenfalls wird der Rat zu gegebener Zeit eine kluge Entscheidung treffen müssen, die möglichst allen gerecht wird.

Ich bedanke mich bei Ihnen, verehrte Mitglieder des Rates für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in einem ereignisreichen Jahr, welches sich jetzt dem Ende zuneigt. Ebenso danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für Ihren Einsatz in extrem herausfordernden und schwierigen Zeiten.

Ich überreiche Ihnen, verehrte Ratsmitglieder, jetzt den Entwurf des Haushalts 2024. Ich wünsche Ihnen gute Beratungen in den Fraktionen und eine kluge Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 20.12.2023. Nähere Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf erhalten Sie bekanntlich am morgigen Freitag um 17:00 Uhr in einer gemeinsamen Fraktionssitzung. Die Vorberatung des Haushalts erfolgt sodann am 06.12.2023 im Haupt- und Finanzausschuss.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.